

## Offenlegung § 5 OffV (Eigenmittelerfordernis)

### Qualitative Offenlegung (Bank Austria Gruppe - 30. Juni 2011)

Die Bank Austria, als Teil der UniCredit Group, hat Kapitalmanagement and Kapitalallokation als Priorität festgelegt. Die Kapitalmanagementstrategie der Bank ist von einem starken Bekenntnis, die solide Kapitalbasis zu erhalten, sowie einer Kapitalallokation, um den höchstmöglichen Shareholder Value zu erreichen, geprägt.

Die Zielkapitalisierung der Bank Austria ist im Einklang mit dem externen Rating festgelegt. Das Zielrating der UniCredit Group (AA- durch S&P) entspricht einer Ausfallswahrscheinlichkeit von 0.03% und das interne Kapital ist auf einem Level festgesetzt, der negative Ereignisse mit einer Wahrscheinlichkeit von 99.97% (Konfidenzintervall) abdeckt. Gleichzeitig sind regulatorische Kapitalratioziele (Core Tier 1) festgesetzt, um sicherzustellen, dass das Credit Rating demjenigen großer internationaler Bankengruppen („Peers“) entspricht.

Die Aktivitäten im Kapitalmanagement sind in den Planungs- und Budgetierungsprozess der Gruppe sowie innerhalb der ICCAP/Pillar II-Prozesse eingebettet. Die Bank Austria überwacht regelmäßig die Kapitalentwicklung sowie regulatorische Trends auf Länder- sowie auch auf Gruppenebene, mit einem speziellen Fokus auf die CEE Region. Die Aktivitäten im Kapitalmanagement umfassen:

- Planungs- und Budgetierungsprozesse:
  - Vorschläge betreffend Risikobereitschaft, Risikoentwicklung und Kapitalisierungsziele;
  - Analyse von Einflüssen der Entwicklung der risikogewichteten Aktiva (RWA) sowie von Änderungen im regulatorischen Rahmenwerk auf den Wert der Gruppe und den Wert für die Aktionäre;
  - Vorbereitung und Vorschlag der Finanzplanung und der Dividendenpolitik;
  
- Überwachungsprozesse
  - Analyse der Performance auf Ebene der Gesamtbank sowie einzelner Geschäftsabteilungen/-bereiche und Erstellung von Managementberichten;
  - Analyse und Überwachung von Limits für Pillar I und Pillar II;
  - Analyse und Performanceüberwachung der Eigenmittelquoten der Bank Austria Gruppe sowie auch auf Ebene der einzelnen Gruppengesellschaften

- ICAAP/Pillar II
  - Risikoidentifizierung
  - Risikoprofilmessung
  - Kapitalplanung and Definition der Risikobereitschaft
  - Monitoring und Reporting
  - Risiko-Governance

Das Kapital wird dynamisch gemanagt, d.h. die Bank Austria bereitet die Finanzplanung vor, überwacht die Kapitalratios für aufsichtsrechtliche Zwecke auf monatlicher Basis und plant die zur Zielerreichung geeigneten Schritte.

Einerseits werden sowohl Eigenkapital und Zusammensetzung des Kapitals nach aufsichtsrechtlichen Bestimmungen, andererseits auch die Planung und Entwicklung der Risikoaktiva (RWA) überwacht.

#### Eigenmittelerfordernisse

Die Eigenmittelerfordernisse werden in Einklang mit § 22 BWG berechnet und inkludieren die Erfordernisse für das Kreditrisiko, für das Positionsrisiko in Schuldtiteln und Substanzwerten und das Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiko sowie für das operationale Risiko.

#### Künftige regulatorische Entwicklungen

Änderungen der “EU Capital Requirements Directive” (CRD 3) traten teilweise am 1. Jänner 2011 in Kraft, der Rest wird Ende 2011 in Kraft treten. Dies beinhaltet Änderungen in:

- Vergütungsgrundsätze (seit 1.1.2011 in Kraft)
- Marktrisiko/Handelsbuch (werden am 31.12.2011 in Kraft treten)
  - Incremental Risk Charge
  - Gestresster Value at Risk
  - Verbriefung im Handelsbuch
- Erhöhte Kapitalanforderungen für Wiederverbriefungen (werden am 31.12.2011 in Kraft treten)

### Basel III / CRD IV, CRR

Im Juni 2011 publizierte das Basler Komitee für Bankenaufsicht einen finalen Satz von Richtlinien, um die Regulierung, Überwachung und das Risikomanagement im Bankensektor zu stärken (Basel III). Die Richtlinien zielen darauf ab, die Fähigkeit des Bankensektors, Schocks zu verkraften, zu verbessern sowie Risikomanagement und Governance zu verfeinern und die Transparenz and Offenlegungen der Banken zu stärken.

Das Europäische Parlament verabschiedete einen Initiativbericht über die Implementierung der Basel-Richtlinien in EU-Recht.

Am 20. Juli 2011 veröffentlichte die Europäische Kommission einen Vorschlag für die Umsetzung von Basel III innerhalb der EU im Wege einer Verordnung ("Regulation", hauptsächlich Säulen 1 und 3) und im Wege einer Richtlinie ("Directive", hauptsächlich Säule 2).

Das neue Rahmenwerk wird die Capital Requirements Directive (2006/48/EC und 2006/49/EC) ersetzen und soll 2013 in Kraft treten, mit einer Übergangsperiode bis 2019.

Nachdem das Rahmenwerk 2019 voll implementiert ist, wird Basel III aus strikteren Erfordernissen für regulatorisches Kapital mit einem Minimum von common equity von 4,5%, Tier 1 Kapital von 6% und einem Gesamtkapital von 8% bestehen. Weiters werden alle Banken verpflichtet sein, einen Kapitalkonservierungspuffer von 2,5% zusätzlich zu den neuen Minimalanforderungen zu halten. Das wird zu einem tatsächlichen Gesamterfordernis von 7% common equity, 8,5% Tier 1 Capital and 10,5% Gesamtkapital führen. Zusätzlich können Mitgliedsstaaten einen zusätzlichen Puffer verlangen, um zu starkes Kreditwachstum einzudämmen ("Countercyclical Buffer" bis zu 2,5% oder höher). Weiters stehen zusätzliche Kapitalaufschläge für systemrelevante Banken im Raum.

Aus heutiger Sicht ist die Bank Austria mit ihrer starken Kapitalbasis gut gerüstet, die neuen Kapitaladäquanzerfordernisse (Basel III) zu erfüllen. Der weitere Verlauf des EU-Prozesses bei der Erlassung der Verordnung und der Richtlinie sowie die Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht und die diesbezüglichen Auswirkungen werden sorgfältig beobachtet werden.

## Quantitative Offenlegung:

### Offenlegung Eigenmittelerfordernis gem. § 5 OffV

#### Bank Austria Gruppe

(in EUR Tsd.)	30/06/2011	31/12/2010
<b>Risikoaktiva für Kreditrisiko §§22a bis 22h BWG</b>	<b>110.954.238</b>	<b>113.333.225</b>
hievon Kontrahentenausfallsrisiko aus dem Handelsbuch	1.325.338	1.579.025
<b>Standardansatz (SA)</b>	<b>69.276.425</b>	<b>77.512.175</b>
Standardansatz-Forderungsklassen (ohne Berücksichtigung von Verbriefungspositionen)	68.922.238	77.146.800
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	4.834.625	4.443.763
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	554.275	510.638
Forderungen an Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter im Besitz von Gebietskörperschaften	335.288	614.800
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Forderungen an Institute	2.159.100	2.479.613
Forderungen an Unternehmen	35.170.713	44.905.963
Retail-Forderungen	13.551.900	10.967.563
Durch Immobilien besicherte Forderungen	2.284.013	3.400.375
Überfällige Forderungen	3.879.925	3.706.838
Forderungen mit hohem Risiko	360.250	369.175
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	18.625	78.575
Kurzfristige Forderungen an Institute und Unternehmen	86.738	73.913
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	55.000	128.788
Sonstige Posten	5.631.788	5.466.800
Verbriefungspositionen - Standardansatz	354.188	365.375
<b>IRB-Ansatz (IRB)</b>	<b>41.677.813</b>	<b>35.821.050</b>
IRB-Ansatz - ohne eigene LGDSchätzung/ Anwendung von Umrechnungsfaktoren	10.639.325	0
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	284.538	0
Forderungen an Institute	493.500	0
Forderungen an Unternehmen	9.861.288	0
IRB-Ansatz - mit eigener LGDSchätzung/ Anwendung von Umrechnungsfaktoren	28.702.775	35.821.050
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	133.675	55.663
Forderungen an Institute	3.071.850	3.164.725
Forderungen an Unternehmen	17.440.200	19.291.425
Retail-Forderungen	8.057.050	11.505.250
Beteiligungspositionen IRB	1.842.000	1.314.850
Forderungen, für die Bestandsschutzklauseln gelten	1.663.825	1.772.638
Verbriefungspositionen IRB	493.713	489.138

**Offenlegung Eigenmittelerfordernis gem. § 5 OffV**
**Bank Austria Gruppe**

(in EUR Tsd.)	30/06/2011	31/12/2010
<b>Gesamteigenmittelerfordernis</b>	<b>10.014.991</b>	<b>10.232.470</b>
<b>Eigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko gemäß §§ 22a bis 22h BWG</b>	<b>8.876.339</b>	<b>9.066.658</b>
hievon Kontrahentenausfallsrisiko aus dem Handelsbuch	106.027	126.322
<b>Standardansatz (SA)</b>	<b>5.542.114</b>	<b>6.200.974</b>
Standardansatz-Forderungsklassen (ohne Berücksichtigung von Verbriefungspositionen)	5.513.779	6.171.744
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	386.770	355.501
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	44.342	40.851
Forderungen an Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter im Besitz von Gebietskörperschaften	26.823	49.184
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Forderungen an Institute	172.728	198.369
Forderungen an Unternehmen	2.813.657	3.592.477
Retail-Forderungen	1.084.152	877.405
Durch Immobilien besicherte Forderungen	182.721	272.030
Überfällige Forderungen	310.394	296.547
Forderungen mit hohem Risiko	28.820	29.534
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	1.490	6.286
Kurzfristige Forderungen an Institute und Unternehmen	6.939	5.913
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	4.400	10.303
Sonstige Posten	450.543	437.344
Verbriefungspositionen - Standardansatz	28.335	29.230

<b>IRB-Ansatz (IRB)</b>	<b>3.334.225</b>	<b>2.865.684</b>
IRB-Ansatz - ohne eigene LGD Schätzung/ Anwendung von Umrechnungsfaktoren	851.146	
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	22.763	
Forderungen an Institute	39.480	
Forderungen an Unternehmen	788.903	
IRB-Ansatz - mit eigener LGD Schätzung/ Anwendung von Umrechnungsfaktoren	2.296.222	2.865.684
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	10.694	4.453
Forderungen an Institute	245.748	253.178
Forderungen an Unternehmen	1.395.216	1.543.314
Retail-Forderungen	644.564	920.420
hievon durch Immobilien abgesichert	201.854	277.670
hievon qualifizierte revolving Forderungen	26.229	41.942
hievon sonstige Retail-Forderungen	416.481	600.808
Beteiligungspositionen IRB	147.360	105.188
hievon alle Ansätze gem. § 77 SolvaV - einfacher Gewichtsansatz	105.645	98.077
hievon alle Ansätze gem. § 77 SolvaV - PD/LGD Ansatz	41.715	7.111
hievon alle Ansätze gem. § 77 SolvaV - internes Modell	0	0
Forderungen, für die Bestandsschutzklauseln gelten	133.106	141.811
Verbriefungspositionen IRB	39.497	39.131
<b>Abwicklungsrisiko</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Eigenmittelerfordernis für das Positionsrisiko in Schuldtiteln und Substanzwerten, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiko</b>	<b>183.046</b>	<b>227.818</b>
Eigenmittelerfordernis für das Positionsrisiko in Schuldtiteln und Substanzwerten, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiko	34.283	107.042
hievon Positionsrisiko in Schuldtiteln	17.668	98.750
hievon Positionsrisiko in Substanzwerten	1.684	1.391
Eigenmittelerfordernis für das Positionsrisiko in Schuldtiteln und Substanzwerten, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiko (Internes Modell)	148.763	120.776
<b>Eigenmittelerfordernis für Operationales Risiko</b>	<b>955.606</b>	<b>937.994</b>
<b>Operationales Risiko Standardansatz/Alternativer Standardansatz</b>	<b>955.606</b>	<b>937.994</b>
Operationales Risiko Basisindikatoransatz	165.436	150.356
Operationales Risiko Alternativer Standardansatz	262.419	294.225
Operationales Risiko Fortgeschrittener Messansatz	527.751	493.413